



Pressemitteilung

37 | 2002

Stellungnahme zum Urteil des Ständigen Schiedsgerichts im Fall Eintracht Frankfurt Fußball AG

Zum heutigen Urteil des Ständigen Schiedsgerichts nimmt die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) wie folgt Stellung.

Wilfried Straub, Vorsitzender der Geschäftsführung sagt: „Grundsätzlich gönnen wir jedem Verein die Lizenz. Wir respektieren die Entscheidung des unabhängigen Schiedsgerichts. Wir sehen allerdings die Gefahr, dass das Lizenzierungsverfahren zum Spielball wird, wenn rechtens sein soll, dass Erklärungen eingeschränkt und beliebig in und außer Kraft gesetzt werden. Schuld an der Situation trägt aus unserer Sicht die Hessische Landesbank (HeLaBa). Sie hat die eingetretene Planungsunsicherheit bei der Eintracht Frankfurt Fußball AG und bei der SpVgg. Unterhaching ebenso zu vertreten, wie den Schaden, der dem Verfahren an sich zugeführt wurde. Es macht nämlich keinen Sinn, auf Einschränkungen hinzuweisen, wenn damit keine Leistungseinschränkungen verbunden gewesen sein sollen. Die Rücknahme der Beschränkungen kurz vor dem Schiedsgericht ist Spiegelbild des Verhaltens der HeLaBa. Aus der Sicht der Liga und zum Schutz des gesamten Verfahrens ist dieses nicht hinzunehmen.“

gez. Tom Bender
Leiter Öffentlichkeitsarbeit und Promotion

Frankfurt / Main, den 03.07.2002

DFL Deutsche Fußball Liga GmbH
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt / Main

Telefon: **069 / 6 50 05 – 333**
Fax: 069 / 6 50 05 – 557
E-Mail: presse@bundesliga.de
Internet: www.bundesliga.de

Geschäftsführung:
Wilfried Straub (Vors.)
Heribert Bruchhagen
Christian Müller
Michael Pfad

Vors. des Aufsichtsrates:
Werner Hackmann

Bankverbindung:
Dresdener Bank Frankfurt / Main
Konto-Nr.: 922 110 00
BLZ: 500 800 00

HRB 52086 Frankfurt / Main
Ust.-IdNr.: DE 215 956 338

DFL
Deutsche Fußball
Liga GmbH